

Deklaration der Internationalen Alpenschutzkommission über den Einfluß des Straßenbaues und des Verkehrs auf alpine Bereiche

Auf ihrer Jahrestagung in Briancon am 24. und 25. September 1979 hat sich die Internationale Alpenschutzkommission mit den vielfältigen Problemen befaßt, die die zunehmende Erschließung alpiner Bereiche für die Ökologie der betroffenen Landschaften aufwirft. In der Abschlußdeklaration wurde nachdrücklich darauf hingewiesen, daß in vielen Gebieten der Alpen durch das Überschreiten der Grenzen der Belastbarkeit von Berggebieten bereits die Zerstörung des Lebens- und Erholungsraumes Alpen droht.

Im besonderen wird gefordert, daß der weitere Bau und Ausbau des ländlichen Wegenetzes (Forststraßen, Alpwege u. ä.) auf das unumgänglich notwendige Maß zu beschränken ist, daß sich der Wegbau auf die Minimalbreite zu beschränken hat und daß Anrisse im Gelände rekultiviert werden müssen. Von den Wegerhaltern und den zuständigen Behörden wird erwartet, daß jede Verfälschung der vorgesehenen Funktion derartiger Wege (z. B. die Verwendung von Forststraßen als Fremdenverkehrsstraßen) durch geeignete Absperrinrichtungen zu unterbinden ist. Die Verwirklichung dieser Forderungen ist zweifellos vor allem für Karstlandschaften von besonderer Bedeutung, die ökologisch labil und von irreparablen und nicht rekultivierbaren Schäden (Felsprengungen, Nachbrüche, Bodenerosion) bedroht sind; darüber hinaus sind auch die in den meisten Fällen unvorhersehbaren Gefahren für die Reinhaltung des Karstwassers nicht zu übersehen.

Die Deklaration fordert auch, daß Planungen für Erschließungsmaßnahmen im alpinen Raum, worunter auch der Seilbahnbau und die Anlage von Skipisten ausdrücklich verstanden sind, nur in Zusammenhang mit überregionalen Raumordnungsplänen erfolgen sollten. In diesen Raumordnungsplänen müßten großflächige Ruhe-zonen ausgewiesen werden, die auch in Zukunft von jeglicher Erschließung verschont bleiben sollten. Bis zur Erstellung dieser Raumordnungspläne sollten alle Erschließungsmaßnahmen gestoppt werden. Auch diese Forderungen können aus der Sicht der Karstkunde nur nachhaltig unterstützt werden. In die von der Internationalen Alpenschutzkommission vertretene Richtung geht übrigens der im Frühjahr 1979 vom Verband österreichischer Höhlenforscher ausgearbeitete Vorschlag zur Schaffung eines internationalen Netzwerks vollständig geschützter Karstregionen in den Alpen. Dieser (beim Symposium über die Ökologie von Karstgebieten in Sagrado bei Görz im März 1979 vorgelegte) Vorschlag geht davon aus, daß innerhalb der Alpen auf Grund der Klimavarianz und der Petrovarianz die unterschiedlichsten Karsttypen vorhanden sind, deren Entwicklung mit den diese beeinflussenden und bestimmenden Faktoren vergleichend nur dann untersucht werden kann, wenn die anthropogenen Einwirkungen noch nicht entscheidende Veränderungen bewirkt haben.

Im Schlußabschnitt der Deklaration von Briancon verlangt die Internationale Alpenschutzkommission, daß bei allen Baumaßnahmen in alpinen Bereichen vor ihrer behördlichen Genehmigung eine Umweltverträglichkeitsprüfung zu erfolgen hat und auch der gesamtwirtschaftliche Bedarf festzustellen ist. Skipistenbauten in der Felsregion, die bekanntlich landschaftszerstörend wirken und die wir aus österreichischen Karstgebieten mehrfach kennen, sind grundsätzlich zu unterlassen. Schließlich wird eine Ausweitung und Intensivierung der Umweltforschung in alpinen Gebieten gefordert.

Dr. Hubert Trimmel (Wien)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Die Höhle](#)

Jahr/Year: 1980

Band/Volume: [031](#)

Autor(en)/Author(s): Trimmel Hubert

Artikel/Article: [Deklaration der Internationalen Alpenschutzkommission über den Einfluß des Straßenbaues und des Verkehrs auf alpine Bereiche 39](#)